

ABWASSERVERBAND
LIPBACH-BODENSEE
Rathausplatz 1
88677 Markdorf

Datum: 13.07.2021
Sachbearbeiter: Lissner, Michael
Telefon: 07544/500-250
Aktenzeichen: FV 708.165

Beratungsunterlage

öffentlich	Verbandsversammlung Abwasserzweckverband	28.07.2021	Beratung und Beschlussfassung
------------	---	------------	-------------------------------

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 - Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung am 03.03.2020 hat die Verbandsversammlung den ersten doppischen Haushalt für das Jahr 2020 beschlossen. Am 17.03.2020 hat das Landratsamt Bodenseekreis als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Nach § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung n. F. i. V. m. den einschlägigen Bestimmungen für die Verbände ist die Jahresrechnung des Abwasserzweckverbandes innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres von der Verbandsversammlung festzustellen. Die Jahresrechnung wurde mit dem automatisierten Verfahren Infoma über das Rechenzentrum Komm-One Ulm erstellt. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 ist dieser Vorlage als Anlage angeschlossen. In diesem Rechenschaftsbericht ist die Jahresrechnung 2020 ausführlich erläutert. Es handelt sich um den ersten Abschluss nach dem kaufmännischen Rechnungsstil Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR).

Der Jahresabschluss zeigt folgende wesentlichen Ergebnisse:

1. Entwicklung des Ergebnishaushalts:

Der Ergebnishaushalt 2020 schließt in Erträgen und Aufwendungen mit folgenden Beträgen ab:

HPL 2020	=	1.842.400,00 €
Rechnungsergebnis	=	1.892.032,31 €

Das Rechnungsergebnis liegt damit um rd. 2,69 % über den Planwerten. Der Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtergebnis von 0 €.

Im Jahr 2020 ergaben sich leichte Mehraufwendungen bei den Personalkosten (+14.529,99 €) und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 50.292,62 €)

Für die Erstellung einer Schmutzfrachtberechnung waren 80.000,00 € veranschlagt, die nicht abgerufen wurden.

Zinseinnahmen konnten nur in sehr geringem Umfang (2,53 €) generiert werden. Der Aufwand für Bankgebühren wird mit 1.168,45 € festgestellt.

2. Entwicklung des Finanzhaushaltes:

Die Investitionen früherer Jahre sind abgeschlossen und wurden schlussabgerechnet.

Im Bereich der Investitionen wurden 2020 Auszahlungen von 673.359,98 € abgewickelt. Die einzelnen Vorhaben sind im Rechenschaftsbericht dargestellt. Über eine Investitionsumlage der Verbandsgemeinden mussten 668.998,25 € finanziert werden. Neben dem Erwerb von beweglichen Sachen mit 33.878,51 € sind Hochbau- Tiefbaumaßnahmen mit 639.531,47 € angefallen. Die einzelnen Investitionen werden im Rechenschaftsbericht auf der Seite 6 f. dargestellt.

3. Schuldenstand:

Der Verband ist schuldenfrei.

4. Zahlungsmittelbestand:

Der Verband verfügte zum 01.01.2020 über eine Liquidität von 558.492,77 € und zum 31.12.2020 von 50.101,26 €.

Im Vergleich zum Vorjahr 2019 hat sich der Zahlungsmittelbestand deutlich verringert. Die Verbandsverwaltung fordert die Umlagen im Bereich der Investitionen entsprechend dem Baufortschritt an. Dadurch konnten die Mitgliedskommunen in der Corona-Pandemie finanziell etwas entlastet werden.

5. Bilanz:

Die Bilanz zum 31.12.2020 schließt mit einem Bilanzvolumen von rd. 7,8 Mio. €.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses werden in der Sitzung erläutert und können darüber hinaus den Erläuterungen des Jahresabschlusses entnommen werden.

Der Abschluss ist gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 95 b Abs. 1 GemO von der Versammlung festzustellen.

Beschlussvorschlag

Die Versammlung stellt den Jahresabschluss 2020 des Abwasserverbandes Lipbach-Bodensee gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	-1.892.032,31
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.892.032,31
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	836.422,56
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.336.102,76
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-499.680,20
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	668.998,25

2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-673.359,98
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-4.361,73
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-504.041,93
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-504.041,93
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-4.199,58
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	558.342,77
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-508.241,51
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	50.101,26

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	38.510,67
3.2	Sachvermögen	7.599.908,21
3.3	Finanzvermögen	136.594,62
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	7.775.013,50
3.7	Basiskapital	-150,00

3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	-7.638.718,89
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	-136.144,61
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	- 7.775.013,50

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

12.07.2021

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentliches Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,00
2	Abdeckung Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endstände						0,00	0,00	150,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapital auf Grund von Berechtigungen der Eröffnungsbilanz						0,00	0,00	0,00
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	150,00

AZV RB 2020 endgültig